

Ersteint  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonntag.

Inserate:  
Für den Raum  
einer  
Kleinspalt. Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

Dieses Blatt  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoncen-Aufnahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Glaubhaft erstatteter Anzeige zu Folge ist in der Zeit vom 4. zum 5. dieses Monats das an der Thüre des Männer-Abortes am Bahnhof zu Blauenthal angebracht gewesene weiß überstrichene Schild von Zinnblech mit der erhöhten schwarzen Schrift: „Vor dem Hinaustrreten beliebe man die Kleidung zu ordnen“ gestohlen worden.

Man bittet, hierauf bezügliche Verdachtsmomente unverzüglich anher anzuzeigen.

**Königliches Gerichtsamt Eibenstock,**

den 18. November 1878.

Landrod.

R.

Nachdem gegen den militärpflichtigen

**Max Emil Siegel** aus Eibenstock,

weil derselbe nach den angestellten Erörterungen der Verletzung der Wehrpflicht dringend verdächtig erscheint, die Einleitung der Untersuchung Seiten des königlichen Bezirksgerichts zu Zwickau beschlossen, Solche aber gemäß Art. 47a der Revidirten Strafproceßordnung an das unterzeichnete königliche Gerichtsamt verwiesen worden ist, so wird genannter u. Siegel, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen, behufs Bekanntmachung des betr. Verweisungsbeschlusses und zur Verhandlung in der Sache am

**23. December 1878, 9 Uhr Vormittag**

an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, widrigenfalls auch in seiner Abwesenheit nach vorausgegangener Bestellung eines Verteidigers mit der Publication des Verweisungsbeschlusses, mit der Verhandlung in der Sache und nach Befinden mit der Ertheilung eines Contumacialbescheides vorgegangen werden wird.

Eibenstock, 19. November 1878.

**Königliches Gerichtsamt.**

Landrod.

Chyfrig.

## Bekanntmachung.

Jeder Grundstücksbesitzer in hiesiger Stadt oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet:

- 1) den Fußweg entlang seines Grundstückes bei eintretendem Schneewetter vom Schnee, bei eintretendem Thauwetter von dem darauf gefrorenen Schnee und Eis zu reinigen und stets im wegsamen Zustande zu erhalten;
- 2) bei stattfindender Glätte zur Sicherung der Passage den Fußweg mit Sand, Asche oder einem anderen die Glätte abstumpfenden Material so oft und so dicht zu bestreuen, als die Witterung dies als nöthig erscheinen läßt, endlich
- 3) des Auswerfens des Schnees und Eises aus den Gehöften der Grundstücke auf die Fahrstraße und öffentlichen Plätze sich zu enthalten, es sind vielmehr alle aus den Gehöften zu beseitigenden Schnee- und Eismassen in den Vorbach zu werfen.

Zu widerhandlungen werden nach § 366 sub. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet.

Bei gleicher Strafe und zugleich unter Androhung der Wegnahme der Schlitten und Schlittschuhe wird hiermit wiederholt das Aufscheln und Schlittschuhfahren innerhalb der Straßen und Wege hiesiger Stadt verboten.

Eibenstock, am 13. Novbr. 1878.

**Der Stadtrath.**

Rost, Bürgermeister.

Bschm.

## Zwei Friedensbetheuerungen.

K. Vor Kurzem hat Lord Beaconsfield auf dem Lordmahors-Banket eine Rede gehalten, welche geeignet ist, die durch den Verlauf der Orientangelegenheiten beunruhigten Gemüther der Geldmänner und Börsenspeculanten, sowie der Kannegießer in etwas wieder zu beruhigen. Der Lord berührte die Afghanistanfrage, über die er sich zwar sehr vorsichtig, doch aber nicht hoffnungslos aussprach, kam sodann auf den wegen Epperns mit der Pforte abgeschlossenen Vertrag zu sprechen und äußerte sich zuletzt über die politischen Zustände im Allgemeinen, indem er u. A. sagte: „Die Ergebnisse des Berliner Congresses haben dem Sultan die Unabhängigkeit seiner Hauptstadt und die unbezwingbare Controle der Dardanellen gesichert. Was die Nichtausführung des Berliner Vertrags betrifft, so ist nur die in der Türkei für die Vertragsausführung vorgeschriebene Zeit verstrichen; alle wichtigen Bestimmungen des Vertrags aber sind auf dem Wege der Erfüllung. Die Verdächtigung, daß irgend eine Macht der vollständigen Ausführung des Vertrags sich entziehen wolle, muß ich entschieden zurückweisen. Die englische Regierung ist entschlossen, auf der buchstäblichen Ausführung des Vertrags zu bestehen. Die politische Lage ist gegenwärtig eine ernste, aber keine gefährvolle. Wenn die englische Bevölkerung würdig der Vorfahren bleibt, dann wird das Reich niemals eine Minderung seiner politischen Stellung erleiden.“

Eine Höflichkeit ist der andern werth. Die Rede des englischen Premier wird von Petersburg in einer Weise beantwortet, die, soweit es hierbei auf Versicherungen überhaupt ankommen kann, nichts zu wünschen übrig läßt. Nach diesen Versicherungen will Rußland lediglich auf dem Boden des Berliner Vertrags allen Vorkommnissen in der Türkei gegenüber verharren. Verlangt ja der russische Botschafter in Constantinopel, Fürst Lobanoff, nur einerseits von der Pforte pünktliche Erfüllung der Vertragsverpflichtungen, wie er andrerseits sich verpflichtet hält,

von aller Unruheftigung in Macedonien abzurathen. Uebrigens wünsche man in Petersburg eine allseitige Verständigung mit England recht lebhaft, sowohl in Bezug auf die Türkei, deren Zustände diese Verständigung für Europa vielfach wünschenswerth machen, als auch in Bezug auf Asien, wo es gelte, den Einfluß beider Mächte zu erhalten und bestimmt abzugrenzen.

Diesem friedlichen Austausch sind Zeitungsberichte vorausgegangen, welche die Sachlage nicht in diesem erquicklichen Lichte dargelegt haben. Es hieß, daß der Brennpunkt der orientalischen Bervicklung wieder einmal nach Bulgarien verschoben sei, daß die Streitkräfte Rußlands und Englands von Neuem sich um Constantinopel sammeln, daß die Spitze der englischen Politik gegen Rußland gerichtet sei, um die Durchführung des Berliner Vertrags zu erzwingen. — Was mag aber nun wohl bewirkt haben, daß mit einem Male hüben wie drüben die Friedensschalmeien ertönen? — Für England wars zweifelsohne zunächst die Ueberzeugung, daß es mit der Bekämpfung oder Befiegung Afghanistans zur Zeit noch gute Weile haben dürfte. Der Emir von Afghanistan denkt nicht daran, sich vor England zu demüthigen; Flotte und Armee Englands sind noch lange nicht im Zustande der Schlagfertigkeit. England hat wohl ein „lehtes Wort“ ein Ultimatum an den tropigen Emir gerichtet, wird aber daran nicht festhalten können und dürfen, wosfern es nicht schon sofort mit Rußland offen brechen will. Sodann wird wohl auf beiden Seiten die Rücksicht auf den schmal bemessenen Geldbeutel bestimmend eingewirkt haben. Der Krach der City of Glasgow-Bank dürfte für England neue Erschütterungen im Gefolge haben, und Rußlands Geldmittel sind dermalen völlig erschöpft. Die russische Metallanleihe ist trotz der Rundreise des russischen Finanzministers Greigh noch nicht zu Stande gekommen. Wie verlautet, verlangen die fremden Bankiers Garantien, wozu vor allen Dingen eine gründliche Reform der russischen Reichsbank gehört, welche willkürlich